

Staatsraison gegen Grundrecht

Thomas Moser „Der missbrauchte Rechtsstaat“

Eine Rezension von Albert Klütsch

Seine Heimstatt sind die Gerichtssäle. Ob München, Dresden, Stuttgart – Thomas Moser folgt als Journalist der Spur des Rechts, besser der Rechtsanwendung in einem Staat, der grundgesetzlich vorgibt, ein Rechtsstaat zu sein. Auf den Wegen, auf denen die Nestoren des Gerichtsreports Gerhard Mauz und Gisela Friederichsen ihre eindrücklichen Spuren hinterlassen haben, sucht der Politologe weniger nach der subjektiven Wahrnehmung der Tatbeteiligten und Zeugen, sondern nach der systemischen Wirklichkeit des staatlichen Narratives, das sich auf der Suche nach der Schuld hinter der zu Tage geförderten objektiven Wirklichkeit verbirgt oder – wie er vermutet – verborgen gehalten wird. Die Umstände des Münchner NSU-Prozesses um Beate Zschäpe, des Amri-Anschlags am Breitscheidplatz in Berlin sowie der aufgepfropfte Prozess der Susann Eminger in Dresden geben ihm ausreichend Anhalt, dieser Vermutung Nahrung zu geben.

Mit seinem neuen Gerichtsreport widmet sich der Autor vordergründig jenen zehnmonatigen Verhandlungen vor dem LG Stuttgart, in dem sich Michael Ballweg für sein Engagement als Organisator von Demonstrationen gegen die Coronamassnahmen des Staates gegen eine Anklage zu verteidigen hatte, die ihm 3 Jahre Knast aufhalsen wollte, aber mit der „Verwarnung des Angeklagten“ eine Klatsche der souveränen Gerichtskammer erhielt, die sich rechtlich gewaschen hatte. Die Anklagebehörde hatte dem Bürger Ballweg, der sich darauf verstand, dem grundgesetzlich gewährleisteten Versammlungsrecht ein merkliches Gewicht zu geben, nicht nur mit Hilfe des zuständigen Finanzamtes ein Gewerbe angedichtet, für das Ballweg die fällige Gewerbesteuer hinterzogen, sondern auch noch die Spendengelder in Höhe von pauschal 500.000 € privat vereinnahmt habe.

Moser sucht nach jener „systemischen Wirklichkeit“, die einen Staatsanwalt reitet, der sich gleichzeitig der Staatsraison seines grünen Ministerpräsidenten politisch verbunden weiss, ehe er vom Fall abgezogen wird. Er entlarvt jene politischen Freunde, die dem Verteidiger des Angeklagten Michael Ballweg, der zugleich als CDU-Angeordneter im Stuttgarter Landtag sein Mandat wahrnimmt, doch freundlich angeraten haben, solch einen Corona-Leugner gefälltigst nicht anwaltlich zu vertreten, weil es dem Ansehen und der Politik der CDU schade – und ihn deswegen als Kandidat fallen lassen. Er rügt jene Parlamentarier der Legislative, die mit dem Infektionsschutzgesetz ein Ermächtigungsgesetz für Exekutive und Judikative geschaffen haben und wirft einen Seitenblick auf jenen Familienrichter in Weimar, der es wagte, juristisch diese Machtphalanx zu durchbrechen und dem Elternrecht den Vorzug vor den staatlichen Eingriffsmaßnahmen gab – und dafür eine Anklage wegen Rechtsbeugung kassierte.

Den Rechtsstaat sieht er missbraucht, wenn Verfassungsrichter unter dem Vorsitz eines vormaligen stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden nach einem gemeinsamen Abendessen mit der Bundesregierung und einem Vortrag der Justizministerin bislang in seinen bisherigen Beschlüssen sämtliche Versuche als erfolglos beschieden hat, die sich gegen die Entkernung der Grundrechte beschwerten. Seine Kritik spart auch nicht an den öffentlich-rechtlichen Medien, die sich allzu sehr mit dem staatlichen Propaganda-Narrativ zufrieden geben und beschweigen, ohne es professionell zu hinterfragen.

Moser legt die Hand in die Wunde der Demokratie, der unter der elitären Vereinnahmung durch die Parteien die Demokraten abhanden kommen, die es wagen, den Katalog der Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat nicht nur zu buchstabieren, sondern zu leben. Das leicht und erfrischend geschriebene Protokoll gibt all jenen eine Öffentlichkeit, die ansonsten im staatlichen

Getriebe Gesicht und Gehör zu verlieren drohen. Eifer und Zorn schwächen gelegentlich die Erzählung, die Quellen und Konsequenzen offen lassen, etwa dann, wenn der Autor in rechtliche Spekulationen ableitet und dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts über das verfassungsmäßige Zustandekommen des Infektionsschutzgesetzes allein mit der Ansicht negiert, es bedürfe einer Zweidrittelmehrheit, obwohl das Grundgesetz selbst solche Eingriffe per Gesetz gelegentlich zulässt.

**Thomas Moser „Der missbrauchte Rechtsstaat“,
Fiftyfifty Verlag Imprint der Buchkomplizen GmbH 1. Auflage 2026 20,00 €**